

Liebe Eltern,

Ihr Kind startet demnächst bei uns im Kinderhaus Kleeblattl. Damit der Start in unserem großen Haus gut gelingt, haben wir die wichtigsten Informationen für Sie in unserem Kleeblattl-ABC kurz zusammengefasst. In unserer Konzeption, die Sie gerne bei uns einsehen, bzw. im Internet finden, können Sie sich ausführlich über unsere pädagogische Arbeitsweise, den Tagesablauf, Bildungsziele sowie unser Verständnis von einer guten Erziehungspartnerschaft informieren.

Wir freuen uns auf eine wunderschöne gemeinsame Zeit mit Ihrer Familie.

Ihr Kleeblattl-Team

Anfang – Eingewöhnung

Um Ihrem Kind den Übergang vom Elternhaus zum Kindergarten zu erleichtern, möchten wie in Absprache mit Ihnen die Eingewöhnungszeit so individuell und gut als möglich gestalten. Dabei berücksichtigen wir Alter und Vorerfahrungen Ihres Kindes sowie Ihre familiäre Situation. Die Verweildauer in den ersten Wochen orientiert sich an der Fähigkeit Ihres Kindes für Veränderungen und an dessen Bindungsverhalten. Es ist also wichtig, dass Sie sich und Ihrem Kind genügend Zeit zur Eingewöhnung lassen. Das Ankommen kann in der Krippe ca. 4-8 Wochen und im Kindergarten ca. 2-4 Wochen in Anspruch nehmen. Bitte planen Sie dies für Ihre Arbeit ein, um Ihr Kind im Bedarfsfall abholen zu können. In der Krippe gibt es ein Eingewöhnungskonzept, das die Mitarbeiterinnen mit Ihnen besprechen.

Ankommen

Auch wenn die Türen unseres Hauses morgens vor der Buchungszeit geöffnet sind, können Sie Ihr Kind erst ab dem Beginn ihrer individuellen Buchungszeit übergeben. Planen Sie genug Zeit um Ihr Kind in Ruhe beim Umziehen und Händewaschen zu begleiten. (Das Händewaschen hilft uns, das Auftreten ansteckender Erkrankungen zu vermindern). Begleiten Sie Ihr Kind bis in die Gruppe und übergeben Sie es aktiv an die Kollegen in der Gruppe.

Um 8:30 Uhr schließen die Türen und der Arbeitstag Ihres Kindes beginnt. Verspätungen am Morgen bedeuten für die Kinder eine erhebliche Störung im Tagesablauf, vor allem im Morgenkreis. Deshalb bleiben unsere Türen in der Zeit des Morgenkreises geschlossen und Zu-Spät-kommende warten bitte mit Mama/Papa in der Garderobe bis zum Ende des Morgenkreises. Sollten Sie sich aufgrund eines wichtigen Termins später im Tagesverlauf kommen, geben Sie bitte vorher in Ihrer Gruppe Bescheid.

Abholung

Die Familien verlassen spätestens zum Ende ihrer individuellen Buchungszeit das Haus. Bitte planen Sie auch für das Abholen ausreichend Zeit ein (ca. 15 Minuten), um noch eine kurze Rückmeldung zum Tagesgeschehen zu erhalten und Ihr Kind umzuziehen.

Zwischen 12:00 und 14:00 Uhr findet im Haus Schlafens- bzw. Ruhezeit statt. Aus diesem Grund können die Kinder in diesem Zeitraum nicht abgeholt werden. Sollten Sie aufgrund vom Fahrweg, Arbeitszeit etc. **vor** 14:00 Uhr im Kinderhaus eintreffen, bitten wir Sie kurz zu warten.

Alle abholberechtigten Personen müssen als solche schriftlich in der Vertragsanlage angegeben sein und sich bei Bedarf vor Ort ausweisen können. Dies gilt ebenfalls für Taxifirmen oder sonstigen Fahrdiensten (Firmenausweis und Fahrauftrag ist nachzuweisen).

Die Einschätzung der Abholung von Minderjährigen durch Minderjährige obliegt den Personen-sorgeberechtigten. Im Rahmen des Kinderschutzes sind die pädagogischen Kräfte zur Überprüfung dieser Einschätzung verpflichtet. Diesbezüglich kann die Mitgabe des minderjährigen Kindes an die/den minderjährige(n) Abholberechtigte(n) verweigert werden. Die abholberechtigten Personen/Kinder müssen ebenfalls als Abholberechtigte vermerkt sein.

Die pädagogischen Kräfte sind zur Sicherheit der Kinder angehalten, die Verfassung des/der Abholberechtigten zu prüfen und ggf. berechtigt die Herausgabe zu verweigern.

Gültig nur für Hortkinder:

Sofern die Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt haben, dass und wann Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, tragen diese auf dem Nachhauseweg die Verantwortung. Dennoch entscheiden die pädagogischen Kräfte darüber, ob besondere Umstände (z.B. Unwetter) dies nicht erlauben. Darüber hinaus sind die Heimgehzeiten der Kinder schriftlich anzugeben und alle Änderungen schriftlich mitzuteilen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind den zuständigen Gruppenpädagoginnen persönlich übergegeben wurde und endet mit dem persönlichen Abholen. Abgeholt Kinder beenden das Spiel/Aktivität und verlassen die Einrichtung zeitnah.

Sollten die Eltern sich mit den Kindern nach dem Abholen noch im Kinderhaus aufhalten (Toilettengang etc.), so sind diese volumnfänglich aufsichtspflichtig.

Alle Freispielflächen in Krippe und Kindergarten sowie in der Aula, werden nur gemeinsam mit den Pädagogen und nicht unter Elternaufsicht genutzt.

Bei Festen oder ähnlichen Veranstaltungen, bei denen der/die Personensorgeberechtige/n anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht ebenfalls bei der/den Personensorgeberechtigte/n.

Ausflüge

Wir unternehmen mit den Kindern Ausflüge zu Fuß, mit Bus oder Bahn. Dafür können Unkostenbeiträge erhoben werden. Sollte dies der Fall sein, werden Sie gesondert benachrichtigt.

Brotzeit

Geben Sie Ihrem Kind eine kindgerechte und abwechslungsreiche Brotzeit mit (keine Süßigkeiten z.B. keine Milchschnitte, Kekse o.ä.). In Kindergarten und Krippe werden Obst und Gemüse im wöchentlichen Wechsel von den Eltern mitgebracht. Dafür hängen vor den Gruppen Listen aus, in die Sie sich bitte eintragen. Diese wöchentlichen Obstlieferungen ersetzen die Beigabe von Obst und Rohkost in der Brotzeitbox. Dies brauchen die Eltern nicht mehr mitzugeben.

Erziehungspartnerschaft

Das Team des Kinderhauses Kleeblattl strebt eine gelingende Erziehungspartnerschaft zum Wohle Ihres Kindes an. Gemeinsame Erziehungsaufgaben sollten durch ein gutes Miteinander bewältigt werden. In den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen werden Sie über die Entwicklung Ihres Kindes, umfassend informiert. Unsere Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation ist dazu ein wichtiger Bestandteil.

Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres wird der Elternbeirat nach Art. 14 BayKiBiG gewählt. Der Elternbeirat fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kinderhaus Kleeblattl, Eltern und Schule. Er wird vom Träger und Leitungsteam des Kinderhauses informiert und angehört. Es hat sich bewährt, dass aus jeder Gruppe mindestens ein Elternteil in diesem Gremium vertreten ist. Interessen und Wünsche können effizienter gebündelt beantwortet werden. In der Aula befindet sich links vom Eingang eine Infotafel auf der, Bekanntgaben und Informationen des Elternbeirats zu finden sind.

Ferienbetreuung / Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist an maximal 30 + 5 Tagen geschlossen (24 Tage in 2024). Die Schließzeiten orientieren sich an den bayerischen Schulferien und werden rechtzeitig für das kommende Jahr bekanntgegeben.

Für eine Ferienbetreuung, bitten wir Sie, sich bei der Bedarfsbefragung einzutragen. Dazu erhalten Sie jeweils ca. 3 Wochen vor den Ferien eine Ferienabfrage über die Eltern-App, welche bis zur Anmeldefrist rückgemeldet werden muss. Die Anmeldezahlen sind Grundlage der Dienstpläne der Mitarbeiter. Infos zur Eltern-App finden Sie auf unserer Homepage

Fotos

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie die Privatsphäre von Kindern, deren Eltern und unserem Team achten, wenn Sie Fotos bei Veranstaltungen des Kinderhauses Kleeblattl machen und bitten Sie eindringlich auf Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken, etc. abzusehen. Für die Veröffentlichung von Fotos anderer Kinder brauchen Sie die Zustimmung deren Eltern!

Um den pädagogischen Alltag abzubilden und die Entwicklung der Kinder festzuhalten, werden im Kinderhaus Kleeblattl die Medien Fotografie und Film verwendet. Für jedes Krippen- und Kindergartenkind erstellen wir ein Portfolio mit Fotos und Notizen welche, die

Entwicklung Ihres Kindes aus der Krippen- bzw. Kindergartenzeit beschreiben. Den pädagogischen Kräften ist die Sensibilität der Persönlichkeitsrechte der Kinder bewusst und verzichten daher Aufnahmen der Kinder ohne Ihre Einwilligung zu erstellen.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben liegen in Zuständigkeit der Schule (§28 BaySchO). Die Überprüfung der Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt im Unterricht. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür steht eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung. In dieser Zeit sind die pädagogischen Fachkräfte bestrebt Ihre Kinder in Absprache mit Ihnen dabei zu unterstützen.

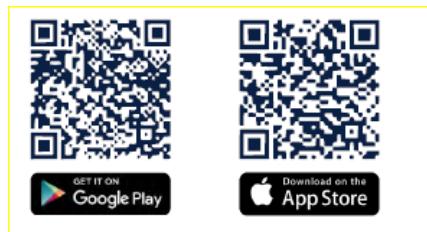
Informationen

Bei uns gib es die Eltern-App „Stay Informed“. Der Zugang erfolgt über Ihr Handy und die App:

→ Google Play Store (Android-Handys) oder App Store (iPhones)

→ „Stay Informed“ App suchen oder

→ Scannen:



→ Herunterladen und Installieren

→ „öffnen“ und „registrieren“

→ ID- Nummer der Einrichtung: kk28373783 eingeben und anmelden.

Wichtige Informationen werden Ihnen zusätzlich an der Magnetwand im Eingangsbereich (Windfang) als Aushang mitgeteilt. Gruppeninterne Informationen (z.B. Geburtstag, Obstliste) befinden sich neben bzw. gegenüber der jeweiligen Gruppentür. Aushänge von Eltern, Vereinen, etc. finden Sie entweder an der Eingangstür oder auf der Infotafel der Eltern/Elternbeirats (links neben der Essensausgabe). Diese müssen bei der Leitung abgegeben und genehmigt werden.

Kleidung

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind morgens bequeme und der Witterung entsprechende Kleidung an. Beachten Sie hierbei, dass durch die Kleidungsstücke keine Verletzungsgefahr entstehen darf (Schnüre, Kordeln, Schmuck, etc.).

Alle Kleidungsstücke müssen namentlich gekennzeichnet werden, um Fundsachen leichter zuordnen zu können. Bei Verlust und Beschädigung von Kleidungsstücken übernehmen wir keine Haftung.

Trotz Malkittel kann es vorkommen, dass Ihr Kind Farbe oder Klebstoff an die Kleidung bekommen kann.

Sie benötigen ausreichend Wechselwäsche für Ihr Kind, welche in der Krippe in einer Box und im Kindergarten in einem Turnbeutel aufbewahrt wird.

Krankheiten, Infektionen, Vorsorgeheft und Impfnachweis

Bei einer Betreuung Ihres Kindes in einer Gemeinschaftseinrichtung muss mit einem deutlichen erhöhten Risiko infektionsbedingter Erkrankungen gerechnet werden.

Bei Erkrankungen eines Kindes mit Ansteckungsgefahr und einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohlbefindens erfolgt keine Betreuung im Kinderhaus Kleeblattl.

Wir verweisen dazu auf die Informationen des Gesundheitsamtes Freising:

<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/gesundheitsamt/kindertagesstaetten.html>

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird den Eltern ausgehändigt und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Es gilt die aktuelle Fassung der Benutzungssatzung (sh. Homepage Download)

Vorsorgeuntersuchung und Impfen

Der Träger bzw. das pädagogische Personal sind verpflichtet, sich bei der Aufnahme des Kindes über den Stand der Vorsorgeuntersuchungen zu informieren. Bitte legen Sie dafür das gelbe **Vorsorgeheft** und den **Impfpass** beim Erstgespräch vor. Zwei Masernimpfungen sind vorgeschrieben und müssen ab 1.8.2022 nachgewiesen werden.

Maserimpfung

1. Impfung 11-14 Monate 2. Impfung: 15 – 23 Monate

Informationen dazu: www.impfen.bayern.de

Medikamentengabe / medizinische Unterstützungsleistungen

Im Kinderhaus Kleeblattl **dürfen keine Medikamente** von pädagogischen Fachkräften an Kinder **ausgegeben werden**.

Ausnahmen sind:

- Wenn es medizinisch unvermeidlich ist und/oder
- Wenn die Medikamente organisatorisch nicht durch die Personensorgeberechtigten bzw. durch Dritte verabreicht werden können.

Voraussetzung:

Die Medikamentenverabreichung und medizinische Unterstützungsleistungen müssen in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Sonderernährung, Handhabung von Hörhilfen, etc.) vereinbart werden. Medikamente werden nur mit dem entsprechenden, vom **behandelnden Arzt ausgefüllten Formular** verabreicht. Dies gilt für eine zeitlich begrenzte Medikamentengabe sowie für eine Notfallmedikation.

Bei einer Dauermedikation muss eine Erneuerung des Formulars **alle sechs Monate** stattfinden und in der Einrichtung fristgemäß vorgelegt werden.

Das Medikament ist in der Originalverpackung

- mit namentlicher Kennzeichnung
- Beipackzettel und
- mit entsprechenden Einnahme- und Dosierungshinweisen abzugeben.

Den Personensorgeberechtigten obliegt die Verantwortung zur ständigen Verfügbarkeit des notwendigen Medikaments.

Mittagessen

Seit September 2023 werden wir von **foodvariete** GmbH mit Mittagessen versorgt. Für alle Lebensmittel, die ihr Kind von Zuhause mitbringt gilt: Die Verantwortung über die Einhaltung der Hygiene und der Temperaturkette liegt bei den Familien. Alle Speisenbehälter die mitgebracht werden, müssen namentlich gekennzeichnet sein.

Kuscheltiere und Spielzeug:

Ihr Kind kann ein Kuscheltier mitbringen, das in seine Kindertentasche oder seinen Kindergartenrucksack passt. In der Leisezeit kann es dieses Kuscheltier bei sich haben. Zu den anderen Zeiten bleibt es in der Tasche. Im Kindergarten bitten wir, kein Spielzeug von zu Hause mitzubringen. In der Krippe sprechen Sie das Mitbringen von Spielsachen bitte mit den zuständigen Mitarbeitern ab.

Öffnungszeiten

Wir haben täglich von 07:30 - 17:00 Uhr geöffnet. Am Freitag vor der Winter- und der Sommerschließzeit haben wir nur bis 12:00 Uhr geöffnet.

Im Frühdienst (07:30 - 08:00 Uhr) werden die Kinder jeweils gruppenübergreifend in der Krippe und KiGa und im Schlussdienst (16:00 – 17:00 Uhr) bereichsübergreifend (Hort, Krippe und KiGa zusammen) betreut.

Schweigepflichtentbindung

Mit dem täglichen Wirken in einer Kindertageseinrichtung werden Daten verarbeitet, hierbei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten und der/die Personensorgeberechtigte(n) über den Zweck der Datenerhebung aufgeklärt. Hierfür wird die schriftliche Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten benötigt. Alle Angaben sind freiwillig und können widerrufen werden. Die ausgehändigte Schweigepflichtentbindung dient dem internen Gebrauch und ist bei den ergänzenden Erklärungen zur Aufnahme unter „Schweigepflichtentbindung“ zu finden.

Schweigepflichterklärung

Genauso wichtig ist es, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Eltern, die ihr Kind eingewöhnen oder hospitieren, hören vieles das nicht mit ihrem Kind zu tun hat. Trotzdem müssen Sie sich an den Datenschutz und an die Schweigepflicht halten. Elternbeiräte müssen eine Schweigepflichterklärung unterschreiben.

Sonnenschutz und Regenkleidung

Im Sommer müssen die Kinder täglich einen Sonnenhut oder ähnliches dabeihaben und vor dem Besuch des Kinderhauses mit Sonnencreme eingecremt sein. Nachgecremt werden nur die Nachmittagskinder. Für regnerisches Wetter hinterlegen Sie bitte Matschhose und Gummistiefel am Garderobenplatz Ihres Kindes.

Bitte beschriften Sie die Kleidung Ihres Kindes (Hausschuhe / Matschhose/ Gummistiefel)

Telefon

Bitte rufen Sie in der Krippe bzw. Kindergarten nicht zwischen 08:30 und 14:00 Uhr an, um Störungen im Ablauf zu vermeiden. Im Büro erreichen Sie selbstverständlich uneingeschränkt.

Gerne können Sie auch eine E-Mail an info@kleeblattl.de schicken oder uns unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Leitung:

Fr. Birgit Renger (Leitung), Tel: 08166 / 990707 -0
Fr. Michaela Bösl (Stellvertretung)

Verwaltung

Fr. Oberhauser

Krippe:

Gänseblümchen	08166 / 990707 – 15	Fr. Andrea Kieß
Libellen	08166 / 990707 – 16	Fr. Claudia Kindermann
Marienkäfer	08166 / 990707 – 17	Fr. Svetlana Loidolt

Kindergarten:

Bienen	08166 / 990707 – 12	Fr. Michaela Bösl
Mäuse	08166 / 990707 – 13	Fr. Vicky Schröder
Maulwürfe	08166 / 990707 – 14	Fr. Peggy Schloss

Vorschule

08166 / 990707 – 22 Fr. Lena Damberger

Hort: 08166 / 990707 – 11 Fr. Luisa Strobl